

Gemeinde Pullach i. Isartal

den 08.07.2026

Beschlussvorlage-ZV

2 - Fin/0018/2026

Bereich 2 - Finanzen
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	22.07.2026	öffentlich

Bestimmung des stellvertretenden Verbandsvorsitzes für die Amtsperiode 2026 bis 2032

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertretung des Verbandsvorsitzes wird _____
mit _____ Stimmen gewählt.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird die Stellvertretung des Verbandsvorsitzes aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Nachdem der Landkreis München den überwiegenden Sachaufwand des Zweckverbands trägt, war es in der Vergangenheit üblich, dass der jeweilige Landrat für den stellvertretenden Verbandsvorsitz vorgeschlagen und gewählt wurde.

Die Wahl der Stellvertretung des Verbandsvorsitzes findet gemäß Art. 33 Abs. 3 KommZG in geheimer Abstimmung statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchzuführen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.



Christine Eisenmann
Verbandsvorsitzende